

Straßenausbau der Kilvertzheide hier: abschließende Bürgerinformation

In einer ersten Bürgerinfo am 09.06.2009 wurden die Anlieger über das Vorhaben informiert und es wurden mehrere Varianten vorgestellt. Am 25.03.2010 wurde mit den Eigentümern der Häuser 1 bis 10 eine weitere Veranstaltung zur Besprechung der dortigen Problematik durchgeführt.

Nunmehr wurde in einer abschließenden Bürgerinfo alle Beteiligten über das Ergebnis des Planungsprozesses informiert.

Die Veranstaltung fand am 02.09.2010 um 17:00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Eingeladen waren die betroffenen Anlieger und die Fraktionen des Rates.

Wie der Anwesenheitsliste zu entnehmen ist, sind 10 Personen der Einladung gefolgt.

Die Verwaltung war vertreten durch:

Herr Mittmann, Herr Frohn und Herr Türk, Tiefbau- und Grünflächenamt
Herr Hoff und Herr Elsholz, Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt

In der Einleitung erläuterte Herr Mittmann den Planungsstand und das Ziel der Veranstaltung. Wie bereits erwähnt, wurde den Anliegern die Entwurfsplanung als Ergebnis des Planungsprozesses vorgestellt. Die Entwurfsplanung bildet die Grundlage für die Beschlussfassung in den politischen Gremien der Stadt Hilden.

Anschließend wurden die technischen Parameter zur Entwurfsplanung vorgestellt.

Nachdem in der ersten Bürgerinfo mehrheitlich ein Verkehrsberuhigter Bereich gewünscht wurde, ist dieses Entwurfsprinzip in der Entwurfsplanung umgesetzt.

Damit soll erreicht werden, dass den vielfältigen Nutzungsansprüchen an eine Wohnstraße (ruhender und fließender Verkehr, Aufenthalt, Kinderspiel) einigermaßen gleichberechtigt entsprochen wird. Es soll also nicht nur der Autofahrer zu seinem Recht kommen, sondern man soll sich auch als Fußgänger im gesamten Straßenraum wohl fühlen und sicher bewegen können. Kinder sollen auf der Verkehrsfläche spielen dürfen.

Ein Verkehrsberuhigter Bereich wird durch Verkehrszeichen 325 angezeigt und ist nach StVO mit folgenden Rechten und Pflichten der einzelnen Verkehrsteilnehmer verbunden:

- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten, nötigenfalls sogar anhalten und warten; Fußgänger dürfen weder gefährdet noch behindert werden.
- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer gesamten Breite benutzen, dürfen den Fahrverkehr aber nicht unnötig behindern.
- Kinder dürfen auf der Verkehrsfläche spielen.
- Es ist eine besondere Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer untereinander erforderlich.

Die StVO schreibt in diesem Zusammenhang vor, dass Verkehrsberuhigte Bereiche durch ihre **Gestaltung** den Eindruck erwecken müssen, dass der Fahrzeugverkehr hier eine untergeordnete Bedeutung hat.

Um das zu erreichen, wird die gesamte Verkehrsfläche auf einem durchgehenden Höhenniveau befestigt. Es kommen keine trennenden Bordsteine zur Abgrenzung von verschiedenen Verkehrsbereichen zum Einsatz.

Mit der versetzten Anordnung von Bäumen wird eine günstige Beeinflussung der im Straßenraum gefahrenen Geschwindigkeiten angestrebt. Versätze in der Fahrlinie verdeutlichen den Charakter der Straße als Verkehrsberuhigten Bereich und als Wohnumfeld. Sie verhindern gleichzeitig den optischen Eindruck eines langen, geraden Korridors, der zum schnellen Durchfahren verleitet. Die Schaffung dieser optischen Versätze erfolgt durch Bäume im Straßenraum. Gleichzeitig kennzeichnen die Bäume die Stellplätze und gliedern den Straßenraum damit optisch nach Funktionsbereichen.

Zwischen den Stichstraßen Kilvertzheide und Kilvertzhof ist Blockparken vorgesehen. Im weiteren Verlauf in Richtung Grünstraße kommt Schrägparken zum Einsatz. Am Ende der Straße unmittelbar vor der Einmündung in die Grünstraße wurden 6 Längsparkplätze untergebracht.

Mit diesem Stellplatzangebot kann der im Vorfeld ermittelten Stellplatznachfrage entsprochen werden.

Nach Absprachen der Eigentümer der Häuser 2 und 4 bis 8 untereinander, werden die privaten Vorflächen durch Ankauf von Straßenland auf 5 m Tiefe erweitert, sodass hier das bisher praktizierte Senkrechtparken legalisiert wird. Die Eigentümer der Häuser 1 und 3 wollen sich nach bisherigem Stand dieser Verfahrensweise nicht anschließen.

Das Bauverwaltungsamt hat auf der Basis der bisher vorliegenden Kostenschätzung die Erschließungsbeiträge vorläufig berechnet. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich jeder Eigentümer im Anschluß an die Veranstaltung über die voraussichtliche Höhe seines persönlichen Erschließungsbeitrages informieren kann.

Im Anschluss an die Ausführungen der Verwaltung konnten die Bürger ihre Meinung äußern. In der Diskussion wurden nachstehend aufgeführte Anliegen und Hinweise vorgetragen.

- Eine Anwesende macht darauf aufmerksam, dass bei der Abstimmung in der ersten Bürgerinfo kein einstimmiges Votum für den Verkehrsberuhigten Bereich abgegeben wurde. Die Verwaltung ist sich dessen bewusst und weist darauf hin, dass in der damaligen Abstimmung mehrheitlich für den Verkehrsberuhigten Bereich votiert wurde.
- Weiterhin wurde nachgefragt, wie die Einnahmen aus dem Straßenlandverkauf verwendet werden und dafür plädiert, dass diese im Rahmen der Maßnahme verrechnet werden. Die Verwaltung führte dazu aus, dass diese Einnahmen in den allgemeinen städtischen Haushalt fließen.
- Zu den am Ende der Straße unmittelbar vor der Einmündung in die Grünstraße vorgesehenen 6 Parkplätzen wurde angemerkt, dass diese nur ohne Zusatzkosten befürwortet werden. Die Verwaltung erläutert dazu, dass die Reduzierung auf vier Parkplätze an dieser Stelle kostenneutral bleibt, was von den Anwesenden unterstützt wird.
- Zu den Baumscheiben im Bereich der Häuser 9 und 10 wurde angeregt, einen Durchgang im Anschluß an die Häuser zu belassen.
- Wie bereits im Vorfeld angeregt, wurde nochmals über die bauliche Abgrenzung der Straße zu den angrenzenden Privatgrundstücken diskutiert. Einige Anlieger wünschen sich zur Unterbindung der Befahrbarkeit der privaten Grünflächen einen Bordstein mit 10 cm Anschlag. Generell ist die Stadt nicht für die Einfriedung der Privatgrundstücke zuständig. Es ist jedoch denkbar, die höhenmäßige Einfassung der Straße den Wünschen der Anlieger anzupassen, da dies keine zusätzlichen Kosten verursacht. Aus gestalterischer Sicht wird von der Verwaltung empfohlen, einen einheitlichen Anschlag (etwa 3cm) der Straßenrandeinfassung zu wählen. Es wird jedoch zugesagt, die Politik darüber entscheiden zu lassen.
- Auch in diesem Zusammenhang wurde angeregt, die privaten Flächen durch Findlinge vor dem Überfahren zu schützen. Zu diesem Vorschlag ist zu bemerken, dass dies ebenso wie vorher schon festgestellt Angelegenheit der Privateigentümer ist.

Gegen 18:00 Uhr wurde die Veranstaltung beendet.